

heit auf der brittischen Insel vorschreiten wird. Frankreich läßt sich sicher nicht lange mehr von dem Bürgerkönig und dem aller Ehre verlustigen, geldgierigen, schmutzig-eigennütigen Juste-Milieu anführen. Seid wachsam, Deutsche! Gott kann irgend einem Königs-herzen stille zu stehen gebieten, und wie mit einem Zauberschlage ändert sich Europas politische Gestalt. Die französische Juli-Revolution machte euch regsam, ihr erwachtet; eine neue Umwälzung in Frankreich, die nicht ausbleiben wird, macht euch frei. Benützet, unterstützt die Presse auf alle Weise. Tretet in immer größerer Anzahl dem Presverein bei, daß das freie Wort immer mehr um sich greife, und die Masse des Volks immer mehr erkenne, wornach sie zu streben hat. Belebt, wo ihr könnt das Nationalgefühl und überzeugt jeden im Volk, daß ein einiges, freies Deutschland sich erheben müsse, dessen Institutionen aus volksthümlichem Geiste hervorsprossen müssen. Verbreitet auf alle Weise die Blätter und Flug-schriften, welche die hohe Volksache vertheidigen. Haltet die politische Regsamkeit aufrecht und werdet nicht müde, Adressen und Pro- testationen zu entwerfen. Die Stände werden an dem Muth und der Ausdauer des Volkes sich erkräftigen, von der Rednerbühne herab laut die Stimme erschallen lassen für die Freiheit und Recht. Die Volksvertreter werden reden, wie es ihr erhabener Standpunkt sie lehrt. Fürchtet nicht Oestreichs und Preußens Waffengewalt. Durch ganz Deutschland sind die Keime der Freiheit verbreitet. Die Schweiz hat sich reine Volkssouverainität errungen und ihre Adels- Kaste gedemüthigt. Tyrol fühlt, daß es vom Wiener Cabinet ge- täuscht wurde. Die Ungarn fühlen Oestreichs schwere Hand. Gal- izien und Posen ergrimmen, daß man neben ihnen ihre polnischen Brüder unaufhaltsam geschlachtet. Die Mächte fürchten den Krieg. Sie wissen, daß der erste Kanonenschuß ganz Europa erbeben macht bis ins Innerste hinein. Darum noch einmal: „Nicht müde wer- den!“ Nicht müde werden: ist das große Geheimniß, alles in der Welt durchzusetzen. Folgt diesem Wahlspruch und ihr werdet euch die Freiheit erringen, sollten auch hunderttausend Bajonette drohen, euer Recht und euch niederzuwerfen.

Die Heiligkeit der Fürsten.

Die Menschen finden es bisweilen bequem, Dingen einen Werth beizulegen, den sie ursprünglich nicht haben. So läßt man ein mit

gewissen Freißen versehenes Stück Papier, welches an sich keinen Heller werth ist, für einen Thaler oder für fünf hundert oder für tausend Gulden gelten und genießt dadurch den Vortheil, große Sum- men leicht und sicher mit sich führen zu können. Aehnlicher Weise schreibt man auch gewissen Menschen gewisse Eigenschaften zu, welche sich im Grund genommen nicht oder nicht immer bei ihnen finden, weil das angenommene Vorhandenseyn derselben zu einem bestimmten Zweck ebenfowol dient, wie das wirkliche. Der Kriegsmann z. B. muß g'lauben, daß sein Befehlshaber in Sachen des Dienstes ein durch- aus verständiger Mann sey, er muß ihm darum in Dienstsachen un- bedingt folgen, als einem, der nur das Rechte anbefiehlt, denn ver- nünftiger Weise thut ein Mensch nur das, was er für recht hält. Wolte aber der untergeordnete Krieger die eigne Ueberzeugung wider den Befehlshaber geltend machen, so wäre die strenge Heerordnung aufgelöset, ohne welche erfolgreiches Wirken einer Kriegsmacht un- möglich ist. Um dieser Ordnung willen muß er das, ihm von jenem Gebotene mit solchem Eifer und solcher Genauigkeit ausführen, als wenn ihm kein zweckmäßigerer Befehl ertheilt werden könnte. So wird auch den Fürsten Heiligkeit beigelegt, d. h. es wird als rechtsgültig ange- nommen, daß der Wille des Fürsten als solchen durchaus gut sei. Da man nemlich gestehen muß, daß es widersinnig wäre, einen Men- schen zum Vollzug eines schlechten Willens zu verpflichten, und da auf der andern Seite in der Verfassung die Verpflichtung liegt, den Geboten des Oberhauptes zu folgen, so muß unterstellt werden, daß der Wille dieses Oberhauptes gut sei. So wie es aber toll wäre, einem Menschen zuzumuthen, daß es einen Wechsel oder einen Kas- senschein in jeder Beziehung für klingende Münze, also für unver- brennlich, für unzerreißbar, für schmelzbar halten sollte, eben so toll wär' es, von dem Krieger zu verlangen, daß er wirklich glauben sollte, sein Befehlshaber könne nie irren, oder von dem Unterthan, daß er darauf schwören solle, seine Herrscher könne nie etwas Böses wollen. Es kann nur die Anforderung gestellt werden, daß der Krieger, der Bürger so thue, als wäre das der Fall, was doch in der That nicht ist und nicht seyn kann, kurz, daß er gehorche. Alle die genannten Annahmen haben ihren bestimmten Zweck; über diesen sie hinausdeh- nen hiesse, sich lächerlich machen.

Nun wird es freilich keinem einfallen, die Schmelzbarkeit eines Wechsels oder die papstartige Unfehlbarkeit eines Hauptmanns als Glaubensartikel aufzustellen. Dagegen sucht man hie und da dem

Begriff der Heiligkeit einen Umfang zu geben, in welchem ihn der gesunde Menschenverstand nicht zu fassen weiß. So wurde z. B. vor einiger Zeit ein Wirth in Untersuchung verwickelt, weil sich in seiner Gaststube das Bild des Großherzogs umgedreht aufgehängt fand, so daß die Rückseite sichtbar war, und das mit Kreide gezeichnete Bildniß Siebenpfeifers zeigte, und weil auf der entgegengesetzten Wand unter das Bild der Großherzogin geschrieben war: „Wo ist mein Mann?“ Der Stadtdirector sah darin eine Verletzung der geheiligten Person des Großherzogs und forschte nach dem Umdreher, dem Siebenpfeifer-Maler und dem Schreiber als nach Majestäts-Verbrechern. Aehnliches Verfahren mag auf ähnliche Veranlassung oft genug vorkommen. Man erkennt daraus, daß die Beamten gar zu gern die Heiligkeit im kirchlichen Sinn fassen und eine ehrfurchtsvolle Scheu gegen Alles, was den Fürsten irgend vorstellt, in Anspruch nehmen. Sehr klug. Denn wenn man diesen Anspruch gelten läßt, so gebührt jene Scheu auch ihnen, als welche im Namen und an Statt des Fürsten dastehn. Allein der kirchliche Begriff hat mit dem politischen Nichts zu schaffen. Die Heiligkeit des Fürsten bedingt lediglich den Gehorsam, und wo kein Ungehorsam gegen einen Befehl des Oberhauptes statt findet, kann auch von keiner Verletzung seiner Heiligkeit die Rede sein. Der Begriff der Unverletzlichkeit ist nicht mit der Annahme der Heiligkeit zu vermischen. Unverletzlich heißt der Fürst, sofern Beleidigungen gegen ihn durch Androhung von Strafen verhütet werden, welche höher sind, als die auf Beleidigungen gegen einen anderen Menschen gesetzten. Diese Unverletzlichkeit kommt aber natürlich nur dann in's Spiel, wenn gegen den Fürsten etwas gethan ist, worüber, auch wenn es gegen einen andern Menschen verübt wäre, Strafe erkannt werden müßte, also nur, wo eine wirkliche Beleidigung statt gefunden hat. Lächerlich ist es also, eine Handlung in Bezug auf einen Fürsten zum Verbrechen zu stempeln, welche in Bezug auf einem anderen Menschen keine Klage begründen könnte. Diese Bürgerlichkeit kommt aber daher, daß man Heiligkeit und Unverletzlichkeit vermischend, den Fürsten zu einem Gegenstand abgöttischer Verehrung macht, was nicht statt finden kann, wenn man beide Begriffe trennt, und jeden in seiner Schärfe auffaßt. So, wie dieselben hier aufgestellt sind, finden sie nicht nur in der sogenannten monarchischen, sondern auch in der republikanischen Verfassung ihre Anwendung. Wenn man in einem freien Gemeinwesen das Gebot jenes Beamten folgt, so geschieht es in der Annahme, daß der Wille jenes Beamten der

beste sey. Eben so widerstreitet es auch nicht dem Begriff reiner Freiheit, die Person des obersten Beamten durch geschärfte Strafbestimmungen vor Verletzung zu sichern. Es ist dies eine Ehre, die das Volk sich selbst erweist, indem es den an seiner Statt und in seinem Namen Dastehenden gegen Muthwillen und Bosheit in besonderen Schutz nimmt. Dieselbe Bedeutung, als Ausdruck der Selbstachtung eines Volkes haben auch gewisse, dem Oberhaupte zuerkannte besondere Zeichen der Achtung. Ganz verschieden von solcher Auszeichnung sind aber besondere, freiwillige Ehrenbezeugungen, welche dem Oberhaupte erwiesen werden. Diese fließen weder aus dem Begriff der Unverletzlichkeit noch aus dem der Heiligkeit. Vernünftiger Weise können sie nur statt finden, um dem Oberen eine Anerkennung ganz besonderer Verdienste auszudrücken, und nur wenn sie dazu dienen, haben sie Werth und Bedeutung. Werth und Bedeutung verlieren sie, sobald man anfängt, sie dem Würdenträger als solchen zu erweisen, und die, von welchen sie in solchem Fall ausgehen, verunehren dadurch sich selber. Es ist darum ein Beweis politischer Mündigkeit, wenn die Bürger von Würzburg und von Mannheim zwar herkömmliche jedoch freiwillige Ehrenbezeugungen für ihre Fürsten unterließen, weil dieselben die Bundesbeschlüsse gut geheißen hatten. Sonderbar genug, spricht das Deutsche Volksblatt, vom 29. Aug. d. J. gerade die entgegengesetzte Meinung aus. Der Verfasser des ersten Auffages in jener Numer findet den Beweis eines großen Fortschrittes auf der Bahn des constitutionellen Lebens darin, daß die Einwohner der Grafschaft Schaumburg, obwohl unzufrieden mit dem Verfahren der Regierung, dennoch dem Regenten bei seiner Reise in ihr Land große Ehrenbezeugungen erwiesen haben; denn daraus sei zu schließen, daß sie unterschieden zwischen der geheiligten Person des Landesfürsten und zwischen den verantwortlichen Ministern. Dieser Beweis ist in der That wunderbar und zeigt uns abermals eine über das Maß hinausgehende Ausdehnung des Begriffs der Heiligkeit. Wenn aus der Annahme dieser Eigenschaft für das Oberhaupt das Recht hervorgeht, für seine Regierungshandlungen keiner Verantwortlichkeit unterworfen zu seyn, so fließt andererseits aus derselben keineswegs für die Bürger die Verbindlichkeit, auf den Gebrauch ihrer Urtheilskraft hinsichtlich jener Handlungen zu verzichten, und schwarz für weiß zu nehmen. Etwas Anderes ist das Urtheil eines Gerichtshofes, etwas Anderes das Urtheil der Menschen als solcher. Jenes kann den mit der höchsten Würde Bekleidete

ten nicht treffen, diesem fällt der Fürst eben sowol anheim, wie der Bettler. Jenes hat für den Schuldigen Strafe zur Folge, dieses Verachtung. Der Bürger kann also, ohne der Heiligkeit des Fürsten zu nahe zu treten, diesen verachten, nur darf sich diese Verachtung nicht in Uebertretung der in seinem Namen bekannt gemachten Gesetze äußern, und — der Unverletzlichkeit halber — eben so wenig in wirklichen Beleidigungen oder in Versagung einer Ehre, die seiner Würde gebührt. Ehrenbezeugungen, welche die Würde gelten, müssen durchs Gesetz bestimmt sein, Ehrenbezeugungen hingegen, welche nirgends vorgeschrieben sind, die gelten den Verdiensten der Person, nicht ihrer Stellung. Da nun nirgends geschrieben steht, daß man bei Ankunft eines Fürsten verbunden ist, Triumphbogen zu errichten, feierliche Aufzüge zu veranstalten u. s. w., so kann auch dergleichen nur als Anerkennung einer wirklichen nicht aber einer angenommenen Vortrefflichkeit dienen. Wenn demnach solche Ehren dem Kronprinzen bei seiner Reise ins Schaumburgische erwiesen wurden, und wenn man doch keine Verdienste desselben aufzählen kann, vielmehr nur von Unzufriedenheit mit seiner Regierung zu sagen weiß, so müßte man es eher für ein Zurückbleiben der Schaumburger auf der Bahn des constitutionellen Lebens ansehen, daß sie der angenommenen Heiligkeit eine Auszeichnung zu Theil werden ließen, welche dem wirklichen Verdienst gebührt und welche sie auch nachher dem wirklichen Verdienst erwiesen, indem sie ihren Abgeordneten Werthmüller eben so feierlich empfingen, wie vordem Regenten. Freilich mag es einem Herrscher von Gottesgnaden in seinem Dunkel ärgerlich seyn, zu sehen, daß ein Volksmann eben so gefeiert wird, wie er selber. Allein die Selbstachtung eines Volks erheischt es, über solchen Dunkel hinwegzusehn, der todten Würde ihre todte Ehre zu lassen und dem Zeichen der lebendigen Anerkennung ihren Werth dadurch zu bewahren, daß sie es lediglich der wahren Würdigkeit zu Theil werden läßt.

Wenn an den beiden gegebenen Beispielen gezeigt ist, wie der Begriff fürstlicher Heiligkeit ungebührlich ausgedehnt wird, und wie er der Wahrheit gemäß zu beschränken ist, so kann nun weiter gefragt werden, ob und wann dieser Begriff ganz wegfallen, ob und wann der Gehorsam gegen das Oberhaupt aufhören kann. Wir mußten diese Frage verneinen und abweisen, wenn wir mit dem Deutschen Volksblatt übereinstimmten in der Behauptung: „So lange der Grundsatz, daß die Person des Fürsten heilig sei, festgehalten

wird, so lange ist die Verfassung keiner wirklichen Gefahr ausgesetzt.“ Dann müßten wir aber auch zugeben: alle in der Verfassung gewährten Volksrechte könnten aufgehoben werden, und die Verfassung bliebe doch stehn, wenn nur das Recht des Fürsten gehandhabt wurde. Das wäre ein schön Stück von Verfassung! Drehen wir aber jenen Satz um, und sagen: So lange die Verfassung keiner wirklichen Gefahr ausgesetzt ist, so lange wird auch der Grundsatz von der Heiligkeit der Person des Fürsten festgehalten werden, — dann haben wir eine Beantwortung obiger Frage, nemlich: die Heiligkeit des Fürsten steht und fällt mit der Verfassung. Indessen wird Heiligkeit auch dem unumschränkten Herrscher beigelegt, bei welchem von Verfassung keine Rede ist. Die Antwort muß also umfassender seyn. Zu dem Ende müssen wir uns deutlicher machen, weshalb man überhaupt dem Fürsten den besten Willen beilegt, weshalb man sich zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet. Thun wir dies, so finden wir, daß der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft das Dasein einer Macht erheischt, welche den Vollzug der Gesetze besorgt, und die Mittel hiezu von den Einzelnen in Anspruch zu nehmen hat. Da nun Manche in ihrem Eigensinnen oder aus Selbstsucht die Gewährung dieser Mittel verweigern oder gar thätlich dem Vollzug des Gesetzes in den Weg treten könnten, so müßte das Oberhaupt stets gefast sein, einen Zwang eintreten zu lassen. Um aber die Nothwendigkeit solchen Zwanges möglichst zu entfernen, verpflichten sich Alle, es nicht auf den Zwang ankommen zu lassen, sondern der einfachen Aufforderung des Oberhauptes zu gehorchen. In dieser Verpflichtung ist jedoch die Voraussetzung enthalten, daß das Oberhaupt nichts Anderes fordert, als Vollzug des Gesetzes, Verwirklichung des Gesamtwillens, daß sein Wille nichts Anderes ist, als der Gesamtwille. Da nun der Gesamtwille als der beste gelten muß, so ist auch der Wille des Fürsten als der beste anzusehen, aber wohlgemerkt, unter jener Voraussetzung. Jene Voraussetzung kann sich aber als irrig bewähren. Es kann Fälle geben, wo es keinem Zweifel unterliegt, daß der Wille des Oberhauptes dem Gesamtwillen geradezu entgegen ist. In solchen Fällen hört die Annahme der Heiligkeit (des besten Willens) und der pflichtmäßige Gehorsam auf. Vornweg findet dies statt, wo das Oberhaupt nicht in seiner Würde, nicht im Namen der Gesamtheit, sondern als Einzeler sich hinstellt und als solcher etwas fordert, wozu Keiner ein Recht hat. Wenn z. B. ein Fürst Vergnügen daran fände, geradezu den Räuber zu spielen, wie

Heinrich IV. von England vor seiner Thronbesteigung, so wäre es eine Narrheit, hier den Fürsten in ihm zu sehen und auf seine Forderung ihm zu geben, was man bei sich hätte, eben so thöricht, wie wenn ein Weib meinte, es dürfe eine entehrende Zinnthung dem Fürsten nicht abschlagen. Aber auch durch solche Handlungen, welche nur in Folge seiner hohen Stellung von ihm ausgeübt werden, kann das Oberhaupt das Vorrecht der Heiligkeit verlieren, wenn dieselben nemlich geradezu den Zweck des Gemeinwesens zu zerstören drohen. Wenn also ein Fürst aus Trägheit oder Feigheit oder Habgucht das Land verrathen und verkaufen wollte, so würde er sich dadurch zum Feind des Landes erklären; sein böser Wille könnte nicht in Zweifel gezogen werden; Gehorsam gegen ihn wäre Verbrechen. — Die genannten Fälle sind bei jedem Herrscher denkbar, bei dem unumschränkten sowohl, wie bei dem durch die Verfassung gebundenen. Beim Letzteren aber läßt sich die Grenze des Gehorsams noch schärfer bestimmen. Das Oberhaupt, welches die vollziehende Gewalt ganz in Händen hat, die gesetzgebende aber einer besonderen Behörde überlassen, oder mit dieser theilen muß, ein solches Oberhaupt kann den Gehorsam der Bürger nur für diejenigen seiner Gebote ansprechen, welche es ausdrücklich in Gemäßheit der verfassungsmäßig zu Stande gebrachten Gesetze erläßt. Bei Anordnungen entgegengesetzter Art darf er nicht auf Befolgung rechnen, durch dieselben setzt er sich der Gefahr aus, daß man seinen Willen als einen bösen verachtet. — Als allgemeine Regel läßt sich demnach aufstellen: So wie der Krieger im Allgemeinen verpflichtet ist, seinem unmittelbar Vorgesetzten als einem dienstverständigen Mann zu gehorchen, so der Bürger dem Oberhaupt als demjenigen, welcher den Gesamtwillen ausdrückt. Aber so wenig ein ehrenwerther Krieger dem Gebot seines Hauptmanns, das Gewehr zu strecken, folgen wird, wenn er die Stimme seines Feldherrn hört, welche das Gegenheil befehlt, oder wenn er klar sieht, daß sein Hauptmann ein Feigling und Verräther ist, eben so wenig darf der Bürger den Geboten des Oberhauptes folgen, wenn diese verfassungswidrig sind, oder den Verrath des Vaterlandes und der Freiheit offenbar bezwecken.

Republik.

Die alten Phönizier waren Schlauföpfe. Sie waren bekanntlich das bedeutendste Handelsvolk der alten Welt, und um es zu bleiben und allen Nachseifern die Lust zu benehmen, die nünftlichen ausgedehnten Handelsreisen wie sie zu machen, streuten sie die fürchterlichsten Schilderungen von den Meeren und Ländern aus, die von ihnen besucht wurden. Die List gelang ihnen, und wer wird sich wundern, der die Leichtgläubigkeit der Menschen kennt und weiß, wie sehr Furcht und Schrecken die Leute von den reizendsten Unternehmungen zurückhalten können.

Ähnlich den Phöniziern handeln die Monarchisten, so oft sie merken, daß die Idee einer Republik unter dem Volke gefallen und Interesse gewinnt. Noch mit weit schrecklicheren Farben, als jene Meer und Länder schilderten, wissen sie dem leichtgläubigen Haufen das Bild der Republik vorzumalen. Da sieht man ein Land schwarz und düster — überall Rauch, Staub, Schutt und Trümmer — glühende Lava wälzt sich von den Höhen, wo aus geöffnetem Schlund ewig die Feuer säule emporsteigt — Bäche und Ströme fließen voll Blut — fürchterliche Ungeheuer fallen über die Menschen her, und verbreiten unter ihnen Tod und Verderben.

Unser Jahrhundert nennt sich ein aufgeklärtes, und darum ist es gewiß wünschenswerth, daß es auch in der That von allem Wahn und Aberglauben frei werden möge. Man darf durchaus an keine Gespenster glauben, also auch an keine politische, und darum wollen wir es vorerst einmal näher betrachten, in wiefern die Monarchisten sich Blößen geben, wenn sie vor dem großen Haufen das Bild der Republik mit so außerordentlich grellen Farben malen.

Gewöhnlich, ja immer stellen die Monarchisten die Schreckenszeit der ersten französischen Revolution als Bild der Republik hin. Das ist nun freilich sehr unverständlich; aber da sie wissen, daß sie nur durch Uebertölpelung beim großen Haufen, der ja gar nicht gewohnt ist, verständig behandelt zu werden, was ausrichten können, so ist ihnen dies Mittel genug. Es gibt leider so viele Menschen, die wie abgerichtete Studentenköder ein Stück Braten verschmähen, wenn man ihnen zuruft: es ist vom Jud! und dafür das Stück Kommisbrod wählen, das man ihnen mit der *captatio benevolentiae* — es ist vom Bursch! anbietet. Unter den Gebildeten des Zeitalters sogar ist die Verstandeshätigkeit so sehr niedergedrückt, daß die Monarchi-

ten mit ihrer Uebertöpelungskunst auch bei ihnen vollkommen ihr Ziel erreichen. Ich habe Männer gesehen, die dem Aussehen nach von einem der sieben Weisen Griechenlands hätten abstammen können, die aber wenn man ihnen das Wort Republik nannte, Gesichter zu schneiden begannen trotz einem Anachoreten, der den Teufel gesehen. Da mag man tausendmal sagen: seid getrost und fürchtet euch nicht: blickt auch Amerika hin — blickt auf das alte Rom und Griechenland, und die Lebendigen und die Todten werden euch heilen von eurem Wahn und Schrecken. Es hilft nichts. Wie ein von Furcht bewegter Mensch weder sieht noch höret: so geht bei ihnen die verständigste Einwendung verloren. Sie haben einmal die Aversion, und die Republik ist vom Jud', von dem doch, wie die Geschichte lehrt, ganz andere Dinge her sind.

Die Schreckenszeit der französischen Revolution als Bild der Republik aufzustellen, ist eben so widersinnig, als wenn einer den Zustand des macedonischen Reichs nach dem Tode Alexanders als ein Bild der Monarchie hinstellen wollte. Wären die Monarchisten redlich, dann müßten sie die Republik in ihrem blühenden, gesicherten Zustand zeigen, und dann ließe sich eine Vergleichung anstellen zwischen ihr und der Monarchie. Daß die Monarchisten das nicht thun, ist verdächtig und gefährlich. Wer seine fünf Sinne beisammen hat, der wird leicht zu Entgegnungen hingetrieben werden, und schwerlich möchte die Republik gegen die Monarchie verlieren, auch wenn man beide von ihrer Nacht- und Schattenseite betrachtet.

Ja nennt nur die Septembertage, den Greveplatz, die Guillotine, das furchtbare Kleeblatt Danton, Robespierre und Marat, die Proscriptionen u. s. w. Wir Republikaner können an weit mehr Zeiten, Orte, Marterwerkzeuge, Schreckensnamen und himmelschreiende Thaten erinnern, als ihr. Wenn wir nur bei der französischen Geschichte stehen bleiben; da sehen wir die einzige Bartholomäusnacht eben so schrecklich als jene Septembertage: die Bastille mit ihren Marterkammern und Käfigen steht in einem verwünschten Andenken bei den Franzosen: Ludwig XI., Karl IX. und Ludwig XIV. sind ein weit gefährlicheres Kleeblatt von Wüthrichen, als jenes aus der Schreckenszeit, und die Proscriptionen und Dragonaden unter der Regierung des großen Ludwigs sind in jeder Hinsicht greulichere als die Proscriptionen der Revolution.

Die Feinde der Republik gewinnen damit nichts, daß sie ein so fürchterliches Bild von derselben entwerfen: denn die Stupidität der

Menschen müßte doch gar zu arg sein, wenn sie nicht bald darauf verfallen sollten, die nämliche Methode, mit der man die Republik angreift, zur Vertheidigung derselben zu benutzen, oder sie wenigstens als Mittel anzuwenden, um die Kapuzinaden, die hier und dort gegen die Republik laut werden, zum Versummen zu bringen.

Diese Kapuzinaden gehen hin Allgemeinen darauf hinaus, der Republik einen bösen Namen zu machen. Dies Mittel wirkt ja auf den vorurtheiliebenden Haufen allmächtig. Die Republik wird darum verschrien als eine Räuberin, Mörderin, Sittenverderberin und was noch weiter ist. Welcher ehrliche Spießbürger könnte bei solchen Umständen von der Republik reden hören, geschweige an sie denken! Aber nicht genug, daß man ihren Charakter so anschwärzt; man geht sogar auf ihr Entstehen, so zu sagen auf ihre Geburt zurück, um ihr hier schon den Stempel der Häßlichkeit aufzudrücken, und das schöne Kind als einen Wechselbalg zu verschreiben.

Nicht aus dem Haupte des Zeus, sagen die Kapuziner, entspringt die Republik, sondern aus dem Hirn schwärmerischer Jünglinge, exaltirter Köpfe und unruhliebender Bösewichter. Wer den Satz gläubig nachbetet, der kann damit zufrieden sein. Wer aber die Sache herumzuwenden versteht, der überzeugt sich bald, daß der Vorwurf, den man gegen die Republik richtete, weit mehr die Monarchie treffen muß. Es gibt in der That nicht ein einziges Beispiel in der Geschichte, welches eine solche Entstehung der Republik bewiese. Die Republik ist die Tochter hoher Einsicht und Bildung, die Tochter der Vernunft, und so offenbar göttlichen Ursprungs. Die Monarchie hingegen entwickelt sich in den Zeiten der Barbarei, wo kein Recht außer das Faustrecht gilt, wo der Stärkere den Schwachen sich unterwirft. So wie die Vielgötterei dem Gottesglauben vorangeht, wie die Priesterkulten früher da sind als der reine Vernunftglaube; so sind auch Fürsten und Könige früher da als der Staat, Knechte und Sklaven früher als freie Bürger. Die Republik ist der politische Rationalismus: sie ist der Staat in seiner größten Reinheit und Vernünftigkeit. Gibt's ein politisches Fortschreiten der Menschen — und welcher Hochverräter an Gott wird dies leugnen! — dann wird der Republikanismus seinen Sieg auf der Erde feiern: denn im vollkommenen Menschenzustande können keine höhere und Bornehmere mehr sein, sei es im Reiche Gottes im Himmel oder im Reiche Gottes auf Erden.

Nur noch ein Wörtchen gegen die Kapuzinadenmänner zum Schluß. Sagt mir doch, was wolltet ihr dem Volke, das die Bibel in der Hand hat, und dem es einmal einfallen könnte, das achte Capitel des ersten Buchs Samuels euch vorzuhalten, auf die Frage antworten, wie es denn mit der göttlichen Entstehung des Königthums bei den Juden eigentlich beschaffen sei? — Das Volk begehrt da einen König, wie andere Völker haben. Der Nationalgott aber sieht in diesem Begehren ein Verwerfen seiner selbst, und willfähr dem Volke nur darum in seinem Begehren, daß es die Strafe trage, die sein eitles Wünschen wohl verdient hat.

Die Entstehung des Königthums bei den Juden hat also nur in sofern etwas Göttliches an sich, als die göttliche Langmuth Etwas zuließ. Doch lassen wir die heilige Geschichte. Sagt, ihr Kapuziner, habt ihr denn noch nie daran gedacht, daß die Monarchie, wo sie nicht bereits durch Gewalt bestund, nur durch schleichende Ueberlistung eingeführt werden konnte? Gedenkt doch an die Geschichte der ersten Cäsaren, oder, weil's näher liegt, an den Affen der Cäsaren Napoleon, und sehet, welche Schlangenspade eingeschlagen werden mußten, um das Auge des Volks von dem hochverrätherischen Diebstahl abzulenken. Wann durfte die Monarchie von einem Cäsar so offen ausgerufen werden, wie die Republik von einem Brutus! Warum mußten die großen Kronräuber durch blutige Spiele auf den Theatern oder auf den Schlachtfeldern den Sinn des Volkes betäuben, um es für ein schlaueres Spiel, was man vorhatte, zu betäuben! Wäre die Monarchie etwas Göttliches, dann wäre sie auch etwas Erschntes, Erflehtes und zum Voraus Geliebtes. Dann dürfte sie kommen wie die Sonne am Morgen, und die Blumenkelche der Herzen würden sich erschließen, die Gefühle der Seelen würden sich ihr entgegen schwingen in jubelnden Tönen, und in allen Augen würde der Thau feurriger Entzückung perlen. Aber diesen schönen Morgen wird die Menschheit nur dann erleben, wenn die junge Freiheit ihren Tag in das irdische Jammerthal niedersenden wird, und Nacht wird es sein, bis jener Morgen kommt. So tief ist die Menschheit noch nicht gesunken, daß sie ohne Liebe und Begeisterung nicht treu dem Kleinod bewahrte, dem beide gehören.

Doppelte Grabrede des ewigen Juden an Sarge der Freiheit.

Glänzende Ordensstern- und Glagenversammlung!

Ich allein darf es wagen, hier an diesem Ort ein Wörtchen zu reden: denn mir wäre es grade erwünscht, wenn mir ein Fürst den Kopf abhiebe, oder mir ein Ruheplätzchen anwiese in irgend einem Zuchthaus. Da ich dies aber gar nicht hoffen darf: denn es ist nun einmal gegen das Schicksal; so wird es mir Jedermann glauben, wenn ich versichere, daß ich bloß aus Freiheitsliebe hier rede, und gar nicht gewillt bin, irgend einen zeitlichen Vortheil dadurch zu erschnappen.

Es ist recht schön von euch, ihr Kronen und Glagen! daß ihr es euch nicht habt nehmen lassen, der Freiheit die letzte Ehre zu erzeigen, da das gemeine Volk ihr die erste Ehre erwiesen hat. Doppelt habt ihr der Verbliebenen die letzte Ehre erwiesen: denn ihr bringt sie nicht allein zu Grabe, sondern ihr habt sie auch in den Sarg gebracht. Unter der Umarmung der Fürsten, mit den Sterbesakramenten der Pfaffen versehen, ist die Freiheit aus diesem Jammerthale geschieden.

Ich sehe Thränen in euren Augen, ihr Gold- und Schorköpfe! Meine Pflicht als Leichenredner ist es, Thränen, die am Grabe geweint werden, zu trocknen, und kann ich was dafür, wenn ich euch vielleicht Freudenthränen von den kalten Wangen abwische? — O weinet nicht ihr scharfsichtigen Diplomaten und Conferenzmänner! Bedenket, daß ihr nur im Wahne lebt, und nicht in der Wahrheit! Erhebet eure Augen von der Sinnenwelt der Ordenssterne zu der Christenwelt der Himmelssterne, und erfüllet eure Seele ganz mit Betrachtungen über die Unsterblichkeit der Freiheit!

Es geht kein Stäubchen verloren in der Sinnenwelt, und ich schwör es euch bei der großen Thorah und bei meiner langen Erfahrung in den Jahrhunderten — es geht auch kein Wort, kein Ton, keine leise Regung des Gemüthes verloren. Grabt dieses Grab bis zum Mittelpunkt der Erde, und tiefer kann ja kein Erdensohn graben; laßt alle Kanonen und Stücke einschmelzen, und wälzet den ungeheuren Metallklumpen auf dieses Grab: ihr werdet doch nicht sicher sein, daß diese Todte auferstehet. Ihr ist die Erde leicht, ihr Schorköpfe! und jedes Grab ist ein Ausgang aus dem Mittel-